

Antrag

Hannover, den 07.05.2019

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Radwegebaubeschleunigungskonzept entwickeln - Radverkehr in Niedersachsen stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Während der motorisierte Individualverkehr in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewachsen ist, konzentrieren sich laut dem Mobilitätsreport in Deutschland 2017 viele Bemühungen darauf, andere Verkehrsangebote, wie den öffentlichen Nahverkehr, das Zufußgehen oder das Fahrradfahren, attraktiver zu gestalten. Immer mehr Menschen steigen heute in ihrem Alltag auf das Rad als umwelt- und gesundheitsbewusstere Alternative zum Auto um. Es wird in Deutschland öfter und länger Rad gefahren, und es werden neue Fahrradmodelle, wie das Elektrofahrrad, genutzt.

Mit einem gezielten Ausbau der infrastrukturellen Voraussetzungen, sicheren und attraktiven Radwegeverbindungen und einer sinnvollen Verknüpfung des Radverkehrs mit den Angeboten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und schienengebundenen Nahverkehr (SPNV) kann das Land Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Verkehrsemissionen leisten. In Niedersachsen beträgt der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen derzeit 15 %. In der Fahrradnation Niederlande liegt dieser Anteil zum Vergleich bei einem Drittel des Gesamtverkehrsaufkommens. Damit der Radverkehr für mehr Menschen attraktiver wird, wurden in der laufenden Legislaturperiode mit der Verdoppelung der Finanzmittel für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen und der Erhöhung der Mittel im Rahmen des Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetzes im Bereich Straßenbau zur Unterstützung des kommunalen Radwegebaus bereits wichtige Weichen gestellt.

Insbesondere im ländlichen Raum, wo der ÖPNV weniger stark ausgebaut ist als in städtischen Gebieten, ist das Fahrrad ein unverzichtbares Verkehrsmittel auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit. In Niedersachsen sind 44 % der Landesstraßen jedoch nicht mit einem Radweg ausgestattet, viele weitere sind sanierungsbedürftig. Gemäß einer Studie des Marktforschungsunternehmens Sinus fühlen sich bis zu 85 % aller Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer im Straßenverkehr unsicher. Während zwischen 2010 und 2018 die Zahl der Verkehrstoten insgesamt um 13 % sank, stieg die Zahl der tödlich verunglückten Radfahrer im Straßenverkehr im letzten Jahr um 25 % von 48 auf 60.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. ein Radwegebaubeschleunigungskonzept zu entwickeln, das die bürokratischen Prozesse beim Radwegebau, insbesondere bei der Zusammenarbeit von Bund, Land und Kommune, verbessert und Lösungen für bestehende Herausforderungen dargestellt. In das Radwegebaubeschleunigungskonzept sollen auch die Erkenntnisse des Gutachtens zum Fahrradmobilitätskonzept einfließen, welches Anfang März durch die Landesregierung vorgestellt wurde.
2. bei der Mittelvergabe für den Neubau und die Sanierung von Radwegen Strecken, die der Verknüpfung zu SPNV- und ÖPNV-Verkehrsmitteln dienen, verstärkt zu berücksichtigen und neben Ballungsräumen insbesondere auch den ländlichen Raum zu stärken,
3. die dauerhafte Erhöhung von Mitteln für den Neubau und für die Sanierung von Radwegen zu prüfen, um den Lückenschluss im ländlichen Raum zügig zu vollziehen,
4. Baumaßnahmen, die bestehende und beieinanderliegende Radverkehrsnetze miteinander verbinden (Lückenschlüsse), bei der Planung und Realisierung vorrangig zu priorisieren,

5. Pilotprojekte für den Bau wasserdurchlässiger Radwege mit umweltschonenden Baustoffen auf den Weg zu bringen, um Ausgleichsmaßnahmen und Komplettversiegelungen zu reduzieren,
6. eine kohärente Förderung von Bürgerradwegen nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zu entwickeln,
7. zu prüfen, auf welche Weise die Ticketpreise im SPNV für die Mitnahme von Fahrrädern relational zur Fahrtstrecke sowie kostengünstiger und möglichst nutzerfreundlich gestaltet werden können,
8. sich für eine bessere Einbindung des Fahrradverkehrs in kommunale Verkehrskonzepte (z. B. Park&Ride, Bike&Ride, Ladesäulen für E-Bikes und Abstellanlagen für Fahrräder) einzusetzen,
9. zu prüfen, inwiefern Schutzstreifen außerorts auf einspurigen Straßen mit geringer verkehrlicher Belastung, an denen aufgrund des finanziellen Aufwandes ein Neubau von Fahrradwegen ausgeschlossen ist, als Alternative gesetzlich ermöglicht werden können.

Begründung

Die angestrebte Erhöhung des Fahrradverkehrs kann nur gelingen, wenn die dafür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen und die Verkehrssicherheit verbessert wird. Sanierungsbedürftige Radwege, Lücken im Radwegenetz und eine mangelhafte Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel schwächen die Attraktivität des Radverkehrs. Mit einem Radwegebaubeschleunigungskonzept können Impulse für eine Stärkung des Radverkehrs sowohl im städtischen Umfeld als auch im ländlichen Raum gesetzt werden. Eigeninitiativen von Bürgerinnen und Bürgern zum Bau von Radwegen gilt es dabei gezielt zu fördern.

Wasserdurchlässige Radwege können langfristig dazu beitragen, das Radwegenetz zu stärken, indem sie dem hohen Flächenverbrauch entgegenwirken, da sie ohne umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen auskommen. In Pilotprojekten sollte bereits heute geprüft werden, welche weiteren wirtschaftlichen und ökologischen Effekte durch eine stärkere Nutzung wasserdurchlässiger Bauweisen mit Klimabaustoffen erzielt werden können.

Um den Radverkehr attraktiver zu gestalten, sind insbesondere bei der Verknüpfung von Rad- und Bahnverkehr Verbesserungen zu erzielen. So sind z. B. im niedersächsischen Schienenpersonenverkehr bisher keine relationsbezogenen Ticketkäufe für die Mitnahme eines Fahrrades möglich. Doch auch die Verbindung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr muss mit Konzepten wie Bike&Ride und Park&Ride verbessert werden.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer